



Grusswort von Regierungsrat Dr. Markus Notter anlässlich der Verleihung des Kulturpreises 2011 an Daniel Fueter, 30. Januar 2011, Schauspielhaus Zürich.

Lieber Daniel, liebe Eriko

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Ich freue mich, Sie im Namen des Regierungsrates hier im vollbesetzten Pfauen zur heutigen Feierstunde begrüßen zu dürfen. Was selbst renommierten Regisseuren und erst recht ebensolche Prädikanten nicht immer gelingen will, ist für den Kulturpreisträger Daniel Fueter ein Leichtes: er füllt am Sonntagmorgen den – neben Gross-, und Fraumünster – wohl wichtigsten Saal Zürichs mit Leichtigkeit. Danke, dass Sie trotz der sonntäglichen Morgenstunde den Weg hier ins Schauspielhaus gefunden haben.

Sie ehren mit Ihrer Anwesenheit das künstlerische Schaffen von Daniel Fueter und geben dem heutigen Anlass ein besonderes Gewicht. Ich kann unmöglich alle Künstlerinnen und Künstler – viele von Ihnen sind mit Daniel Fueter und seinem Wirken besonders verbunden –, alle Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung namentlich erwähnen.

Stellvertretend für die Politik seien hier namentlich begrüsst: Herr a. Bundesrat Moritz Leuenberger, Frau Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber, die Nationalräte Hans und Mario Fehr, meine Regierungskollegin Regine Aeppli, Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch und ihre Kollegen Ernst Wohlwend aus Winterthur und Thomas Feurer aus Schaffhausen sowie Stadtrat Martin Vollenwyder. Stellvertretend für die – für einmal zahlreicher anwesenden Kulturschaffenden – begrüsse ich speziell Karl Scheuber, der heute auch die Laudatio auf unseren Preisträger halten wird. Ich kann aber auch nicht alle Vertreterinnen und Vertreter der Familie Fueter namentlich erwähnen. Auch das würde das mir für ein Grusswort zugestandene Zeitbudget sprengen. Ich freue mich aber, dass Ihr alle da seid.

Staatliches Handeln, meine Damen und Herren, bedarf der Rechtfertigung. Das ist ein Postulat der Aufklärung. Mehr noch: Behördliches Handeln im Rechtsstaat bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Die Zürcher Kantonsverfassung sagt unmissverständlich: „Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein“ (Art. 2 KV). Ich habe vor einiger Zeit einem verdienten Kirchenmann die silberne Ehrenmedaille des Regierungsrats überreicht. Ein aufmerksamer Bürger hat hartnäckig nachgefragt, auf welche gesetzliche Grundlage sich dieser Akt stützen könne. Er hat uns mit dieser Frage in eine gewisse Verlegenheit gebracht. Es fragt sich also mit Eindringlichkeit – vor allem für die anwesenden Politikerinnen und Politiker – ist dieser Anlass eigentlich legal? Darf das hier heute überhaupt stattfinden?

Lieber Daniel, meine Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen. Gemäss § 4 des Kulturförderungsgesetzes kann der Kanton „hervorragende kulturelle Leistungen auszeichnen“. Gemäss der Kulturförderungsverordnung ist dafür der Regierungsrat zuständig. Er lässt sich dabei von der Kulturförderungskommission beraten. Sie sehen, das Ganze hat eine legale Basis. Nur. Damit ist erst die Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit und der Zuständigkeit geklärt. Wie verhält es sich aber, mit der konkreten Anwendung?



Im Fall von Daniel Fueter ist das etwas speziell. Normalerweise muss man begründen, weshalb jemand einen Preis bekommt. Mit wem ich diesbezüglich aber gesprochen habe, für alle war diese Preisverleihung an Daniel Fueter eine solche (ja) Selbstverständlichkeit, dass wir nicht gefragt wurden, weshalb bekommt er diesen Preis. Nein, alle fragten sich, weshalb hat er ihn nicht längst. Rechtlich gesprochen gibt es eine praesumptio communis für den Kulturpreisträger Daniel Fueter. Und es ist nicht zu begründen, weshalb er ihn bekommen soll, sondern warum er ihn nicht schon hat.

Die von mir beauftragten Verwaltungsjuristinnen und –juristen sahen sich ausserstande auf diese Frage eine plausible Antwort zu finden. Aufgrund meiner überlangen Amtszeit konnte ich hier einen Beitrag zur Lösung des Rätsels leisten: Der Preis, so wie er heute verliehen wird, gibt es erst seit 2009. Und Daniel Fueter ist der dritte Preisträger und der erste in der Sparte Musik.

Wir ehren und danken heute Daniel Fueter für sein künstlerisches Schaffen als Musiker, Komponist, Arrangeur und Regisseur und für sein kultur- und bildungspolitisches Engagement. Er bereichert das Musikleben der Schweiz seit nunmehr über 30 Jahren. Ich habe Daniel Fueter an grossen und kleinen Anlässen erlebt, im Theater Ticino in Wädenswil und in der Tonhalle, in der Gessnerallee oder im Rigiblick und auch im Odeon. Immer mit der gleichen Ernsthaftigkeit und der gleichen Leichtigkeit. Er komponiert strenge neue Opern und leichte Operetten, er begleitet Schubertlieder und Chansons. Er ist so erfrischend ungekünstelt wie nur wahre Künstler sein können. Er erklärt geduldig moderne Musik – ohne Dünkel und auch dann, wenn es hoffnungslos erscheint. (Ich habe das mehrfach in einem Fördergremium erlebt). Seine verschiedenen Talente sind nicht unverbunden neben einander. Der Künstler, Kulturveranstalter, Kulturförderer und Kulturpädagoge Fueter handelt mit einem aufklärerischen Impetus im besten Sinn. Es geht bei ihm auch im Kleinen ums grosse Ganze. Auch dann, wenn er uns die Vorzüge des Kautabaks aus Kiel erläutert.

Ich freue mich, dass ich – heute zum letzten Mal – diesen Preis überreichen darf. Und ganz besonders freue ich mich, dass ich ihn in die Hände eines Menschen geben darf, den ich in all seinen Rollen schätze – nicht zuletzt auch als langjährigen Freund.